

A Absenzen

Kinder, die Fieber haben oder sich körperlich unwohl fühlen, sollten zu Hause bleiben und sich erholen können. Sie benötigen dann vor allem Ruhe und Pflege. **Kranke Kinder gehören auf keinen Fall in die Schule, auch nicht mit fiebersenkenden oder schmerzstillenden Medikamenten.**

Sobald feststeht, dass ein Kind krankheitshalber oder unfallbedingt dem Unterricht fernbleiben muss, sind die betroffenen Lehrpersonen umgehend darüber zu informieren. Bitte melden Sie ihr Kind über die KLAPP App ab. Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, wenn die Abwesenheit des Kindes infolge Krankheit mindestens eine Woche dauert oder begründete Zweifel an der Krankheit des Kindes bestehen.

- Absenzen aufgrund §38 siehe unter Jokertage
- Urlaubsregelung siehe unter Urlaub

Regelungen gemäss Schulordnung

Arztbesuche sind auf die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, sind die Eltern und/oder SchülerInnen dafür verantwortlich, den verpassten Schulstoff aufzuarbeiten.

Abteilungen (Altersdurchmisches Lernen)

Aufgrund der Schülerzahlen in unserer kleinen, ländlichen Gemeinde werden die Schülerinnen und Schüler in drei Abteilungen, d.h. 1./2. Klasse / 3./4. Klasse / 5./6. Klasse sowie einer Kindergartenabteilung (1./2. Kindergartenjahr) unterrichtet.

Abwesenheit der Lehrpersonen

Bei kurzfristigem Ausfall einer Lehrperson werden die Schülerinnen und Schüler in der Schule gemäss Stundenplan betreut. Wenn immer möglich, versuchen wir Unterrichtsausfall zu vermeiden. Sollte es trotzdem nötig sein, bieten wir für die Kinder eine Betreuung an, sofern die Organisation einer Betreuung zu Hause nicht möglich ist.

Längerfristige Absenzen werden mit Stellvertretungen besetzt.

Ansprechperson

Erste Ansprechperson in schulischen Fragen ist die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Wenn Sie weiterführende Anliegen haben, wenden Sie sich an die Schulleitung oder, für allgemeine, administrative Informationen, an das Schulsekretariat. Kontaktdaten finden Sie unter:

www.islisberg.ch

B Besuchstage

Einmal im Jahr finden Elternbesuchstage statt. Die Termine werden Ihnen frühzeitig bekannt gegeben.

Schulverwaltung Islisberg, Juli 2025



ABC der Primarschule Islisberg

Selbstverständlich können Eltern nach Voranmeldung bei der Lehrperson auch ausserhalb der Besuchstage den Unterricht ihres Kindes besuchen.

Bibliothek

Wir verfügen in Islisberg über eine Schulbibliothek und fördern mit einem vielfältigen Angebot neuer und klassischer Literatur die Lesefertigkeit und die Lesefreude.

Blockzeiten

Die Blockzeiten gelten am Morgen von 8.20 Uhr bis 11.50 Uhr.

C

Check P3 und P5

Einmal jährlich führen wir gemäss den kantonalen Vorgaben in der 3. und 5. Klasse die Checks durch. Diese ermöglichen eine unabhängige Standortbestimmung in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik sowie Natur und Technik. Näheres unter www.check-dein-wissen.ch.

D

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

DaZ bietet anderssprachigen Kindern die Chance, die Grundkenntnisse im Deutsch zu lernen und damit in den Schulalltag integriert zu sein.

E

Elternabend

Der Elternabend ist eine Informationsveranstaltung einer Schulklasse oder Stufe und findet einmal jährlich statt. Die Termine werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Die Teilnahme mind. eines Elternteils am Elternabend ist obligatorisch.

Erreichbarkeit

Die Schulleitungen und das Sekretariat nehmen ihre Aufgaben und Verantwortungen in Teilzeitanstellungen wahr. Falls Sie uns telefonisch nicht erreichen, können Sie jederzeit via Mail Kontakt aufnehmen: vorname.name@schulen-aargau.ch (gilt auch für die Lehrpersonen).

Elektronische Geräte

Während der Unterrichtszeiten ist die Nutzung von privaten Geräten wie Handys, Smartwatches, Tablets und Laptops auf dem Schulareal grundsätzlich nicht erlaubt. Dies gewährleistet einen störungsfreien Unterricht und legt den Fokus auf das Lernen sowie den sozialen Austausch. Ab 1. August 2025 gilt diese einheitliche Regelung an den Aargauer Volksschulen.

F Ferien

Die Feriendaten können Sie dem separaten Ferienplan entnehmen.

Fotos

Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gerne fotografiert. Sie freuen sich, wenn ihr Bild im Zusammenhang mit schulischen Anlässen in der Zeitung oder in schulischen Publikationen erscheint.

Falls Eltern dies nicht wünschen, werden sie gebeten, der Klassenlehrperson eine entsprechende Mitteilung zu machen

G Gesundes Znüni

Im Kindergarten und in der Schule legen wir Wert auf ein gesundes Znüni. Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Süssigkeiten mit (Ausnahme am Geburtstag, auf Ausflügen).

I IF (Integrierte Förderung)

Damit die Kinder mit besonderen Bedürfnissen integrativ gefördert werden können, gibt es eine Klassenassistentin. Diese unterstützt die betroffene Klasse in Form von Teamteaching (inner- oder ausserhalb des Klassenzimmers) oder arbeitet klassenübergreifend mit Schülergruppen.

IHP (Integrierte Heilpädagogik)

Auf Antrag der Klassenlehrperson kann Kindern mit besonderen Lernbedürfnissen zusätzliche Unterstützung gewährt werden. Die Lehrperson der integrierten Heilpädagogik arbeitet in der Klasse, mit Kleingruppen oder mit einzelnen Kindern.

Besucht ein Kind über längere Zeit regelmässig die IHP, werden die Eltern von der Lehrperson vorgängig informiert.

J Jokertage

Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal (§ 38 Abs. 1 des Schulgesetzes des Kantons Aargau). Die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage können auch kumuliert bezogen werden. Die Eltern teilen den Bezug mindestens 1 Woche im Voraus zuhanden der Lehrperson per Klapp mit.

Von der Regelung ausgenommen sind offizielle Schulanlässe. Weitere Informationen hierzu siehe „Bestimmungen Jokertag“ und Jahresprogramm der Schule Islisberg.

K Kirchlicher Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird von Religionslehrpersonen der Kirchgemeinde angeboten und findet, wenn immer möglich, in den Räumlichkeiten der Schule statt.

Hinweis: Die Personalien des Kinds (Name, Vorname, Geburtstag, Adresse) sowie die Angabe zur Konfession werden der entsprechenden Kirchgemeinde (römisch-katholisch, reformiert, christkatholisch) zur Anmeldung und Planung des kirchlichen Religionsunterrichts weitergegeben. Die Kirchgemeinde wird die Eltern sodann direkt informieren bzw. kontaktieren. Falls Sie nicht möchten, dass diese Daten der Kirchgemeinde weitergegeben werden, teilen Sie dies bitte der Schule mit.

Klapp

Die schriftliche Kommunikation mit Ihnen als Eltern/Erziehungsberechtigte findet fast ausschliesslich über Klapp statt. Für die Registrierung erhalten Sie durch das Schulsekretariat einen Code.

Die App Klapp ermöglicht eine einfache, schnelle und papierlose Kommunikation zwischen Schule und Eltern/Erziehungsberechtigten. Sie erhalten dabei Informationen, Termine und Elternbriefe auf Ihr Smartphone, Tablet oder auf Ihren Computer. So haben Sie jederzeit die Übersicht über Informationen und Termine Ihrer Kinder. KLAPP dient ausschliesslich als Informationsplattform und nicht zum Austausch von Schülerdaten. <https://www.klapp.pro/>

Kleidung

Wir erwarten von den Schülerinnen und Schülern, dass sie angemessen gekleidet zum Unterricht erscheinen.

M Musikschule

Möchte Ihr Kind gerne ein Instrument spielen? Islisberg ist der Musikschule Kelleramt angeschlossen. Sie finden Informationen zur Musikschule Kelleramt im Internet www.schulen-jonen.ch/musikschule-kelleramt/.

O Oberstufe

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Oberstufe im Kanton Zürich. Details finden Sie auf unserer Homepage www.islisberg.ch.

S

Schulgesundheitsdienst

Im Kindergartenalter ist im Kanton Aargau eine ärztliche Vorsorgeuntersuchung für alle Kinder obligatorisch. Die Schule ist für die Durchführungskontrolle zuständig. Sie informiert die Eltern rechtzeitig über den Ablauf und stellt die notwendigen Dokumente zur Verfügung.

Die Vorsorgeuntersuchung wird primär von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten durchgeführt, in der Regel von der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. vom eigenen Kinder- oder Hausarzt. Kinder und Jugendliche, die bis zu der von der Schule kommunizierten Frist keine Untersuchung vorgenommen haben, werden von der Schulärztin oder vom Schularzt untersucht.

Die Einschulungsuntersuchung im Kindergartenalter wird via TARMED über die Krankenkassen abgerechnet (ausgenommen Selbstbehalt).

Schulmaterial

Das zur Verfügung gestellte Schulmaterial ist grundsätzlich Eigentum der Schule. Wir bitten die Schülerinnen und Schüler sorgfältig damit umzugehen und behalten uns vor, von ihnen beschädigtes Material in Rechnung zu stellen.

Schulweg

Auf dem Schulweg steht das Kind unter der Verantwortung der Eltern. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass die Kinder den Schulweg gut sichtbar zurücklegen:

- Reflektoren an Schuhen, Jacken, Schulsäcken
- Leuchtwesten oder Leuchtgürtel (Triki)

Nach bestandener Fahrradprüfung darf der Schulweg auch mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Auch dort gilt:

- Gut funktionierendes Licht (weiss vorne/rot hinten)
- Reflektoren
- Wir empfehlen den Kindern dringend einen Helm zu tragen.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern und Lehrpersonen. Regelmässig ein Mal pro Woche ist eine Fachperson vor Ort und arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern an aktuellen Themen. www.schulsozialarbeit-kelleramt.ch

Schulzahnpflege

Die Schülerinnen und Schüler haben ab dem Kindergarten Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle bei ihrem Zahnarzt. Dafür erhalten Sie beim Eintritt in den Kindergarten ein Gutscheineheft. Allfällige anschliessende Behandlungen werden durch die Eltern bezahlt.

An der Schule Islisberg wird der Zahnprophylaxe-Unterricht inklusive Zähneputzen viermal jährlich durch eine Fachfrau während des obligatorischen Unterrichtes erteilt.



ABC der Primarschule Islisberg

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet für die 1.-2. Klasse in Ottenbach statt. Die Kinder werden mit einem Schulbus der Fa. Meier Transport, Boswil, nach Ottenbach gefahren und begleitet durch unsere Assistenz, Frau Fabienne Wicki.

Stundenpläne

Für die Erstellung der Stundenpläne für das neue Schuljahr müssen unterschiedliche Faktoren berücksichtigt werden. Wir versuchen so gut wie möglich die Unterrichtszeiten der Klassen unverändert zu lassen. Trotzdem kann es vorkommen, dass sich ein Klassenstundenplan von einem zum anderen Schuljahr etwas verändert. Aufgrund der verschiedenen Abhängigkeiten werden die definitiven Stundenpläne für das Folgejahr jeweils **Mitte Mai** abgegeben.

T Tagesstrukturen

Vier Mal pro Woche wird im Schulhaus Islisberg einen Mittagstisch angeboten. Das Angebot richtet sich nach dem Stundenplan der Schule und der Nachfrage. Der Hort Islisberg bietet im Schulhaus nach Bedarf Randstundenbetreuung an. Informationen zum Mittagstisch und zum Hort sowie die Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage: www.isliberg.ch – Tagesstrukturen/Kinderbetreuung.

U Urlaub

Die Urlaubsmöglichkeiten sind in der Schulordnung der Primarschule Islisberg geregelt. Ein begründeter Sonderurlaub kann mittels Urlaubsformular bei der Schulleitung beantragt werden. Das Formular ist auf der Homepage der Schule zu abgelegt:

- Einmaliger ausserordentlicher Urlaub während der Schulzeit in Islisberg (max. 15 Tage)
(Das Gesuch ist spätestens 30 Tage im Voraus mit Begründung an die Schulleitung zu stellen)
- Ausserordentlicher Urlaub Sportferien (Kalenderwoche 8)
(Einzugeben bis spätestens am 30. August des laufenden Schuljahres)



ABC der Primarschule Islisberg

Anhang 1

Anpassungen:

- | | |
|------------------|-------------------------------------|
| - März 2023: | A - Arztbesuche |
| - Oktober 2023: | K – Klapp |
| - November 2024: | K – Kirchlicher Religionsunterricht |
| - Juli 2025: | E – Elektronische Geräte |
| | S – Schwimmunterricht |
| | T- Tagesstrukturen |